

STANDPUNKT

SCHRIFTENREIHE DES
EVANGELISCHEN BUNDES
ÖSTERREICH



■ Ehe für alle – ein Jahr danach

Staat und Kirche
Stimmen aus der Praxis
Wer traut sich? Eine Ehe für (fast) alle

eb⁺

EVANGELISCHER
BUND
ÖSTERREICH

HEFT 238/2020

*„Da wohnt ein Sehnen tief in uns, o Gott,
nach dir, dich zu sehn, dir nah zu sein.
Es ist ein Sehnen, ist ein Durst nach Glück, nach Liebe, wie nur du sie gibst.
Um Frieden, um Freiheit, um Hoffnung bitten wir.
In Sorge, im Schmerz sei da, sei uns nahe, Gott.“*

Liebe Leserinnen und liebe Leser!

Mit dem Lied von Anne Quigley und Eugen Eckert begrüße ich Sie im neuen Standpunkt-Heft. Dieses Heft ist dem Thema „Ehe für alle – ein Jahr danach“ gewidmet. Gemeinsam wollen wir mit Stimmen aus der Praxis, aus dem Kultusamt und aus der Theologie Rückschau auf Diskussionen und Entscheidungen in unseren Kirchen im Jahr 2019 halten.

Für mich persönlich ist die Ehe für alle ein Menschenrecht und verdient ebenso viel Schutz wie die Ehe für heterosexuelle Paare. Es gibt einen qualitativen Unterschied, ob ich meine eigene Freiheit und Würde dazu nutze, Menschen bestehende Rechte einzuräumen, oder ob ich meine eigene Freiheit und Würde dazu nutze, bestehende Rechte Menschen vorzuenthalten. Letzteres beschneidet die Menschenrechte, Ersteres fördert sie.

Über diese und weitere Ansichten zur Ehe für alle soll in diesem Heft nachgedacht werden. Ich wünsche mir, dass dieses Heft einen Beitrag leistet, gemeinsam aktiv eine gute Gesprächskultur in unseren Kirchen zu pflegen. Sich um eine gewaltfreie Sprache ohne Totschlagargumente zu bemühen und zu zeigen, dass mit Unsicherheiten und Ergebnisoffenheit gemeinsam ein Umgang gefunden werden kann, ist eine große Herausforderung – ohne Zweifel. Wer aber sollte sie meistern, wenn nicht wir wortgewandten Evangelischen? *„Denn Worte können Fenster sein oder sie sind Mauern, sie verurteilen uns oder sprechen uns frei.“* (Ruth Bebermeyer)

Ihre



Vikarin Mag.^a Ulrike Swoboda, stv. Obfrau

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Staat und Kirche – Grundlegende und aktuelle Anmerkungen | 3 |
| <i>von Martin Fischer</i> | |
| Glaube, Liebe, Hoffnung – aber die Liebe ist die größte unter ihnen | 7 |
| <i>von Livia Stiller</i> | |
| Der Umgang mit der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in der evangelischen Pfarrgemeinde Eferding | 10 |
| <i>von Johannes Hanek</i> | |
| Keine Ehe für alle in der Kirche A.B. – 1 Jahr danach | 13 |
| <i>von Peter Pröglböf</i> | |
| Wer traut sich? Eine Ehe für (fast) alle | 16 |
| <i>von Thomas Scheinwiller</i> | |
| <i>Nachrichten über den Protestantismus aus aller Welt</i> | |
| Österreich..... | 23 |
| Ausland | 26 |

Medieninhaber und Herausgeber: Evangelischer Bund in Österreich; Redaktion: Pfarrerin Dr. Birgit Lusche; alle: 1030 Wien, Ungargasse 9, Tel. 01/712 54 61. Hersteller: Evangelischer Presseverband in Österreich. Verlags- und Herstellungsort: Wien. Erscheint in der Regel viermal im Jahr. Preis pro Heft € 3,-; Jahresabonnement € 10,-; für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. IBAN: AT13 3200 0000 0747 5445, BIC: RNLNAT33, Evangelischer Bund in Österreich

„Standpunkt“ bringt Aufsätze zu konfessionskundlichen Fragen und Nachrichten aus dem Protestantismus in aller Welt und der Ökumene, das Martin-Luther-Heft Ergebnisse der Lutherforschung.

Der Evangelische Bund in Österreich ist ein freier Zusammenschluss verantwortungsbewusster evangelischer Christinnen und Christen. Obfrau: Pfarrerin Dr. Birgit Lusche

Staat und Kirche

Grundlegende und aktuelle Anmerkungen

von Martin Fischer

Das Verhältnis von Kirche bzw. Religionsgesellschaften und Staat ist in Österreich als ein komplexes Gefüge aus historisch gewachsenen religionsrechtlichen (früher: staatskirchenrechtlichen) Grundlagen und allgemeinen rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu verstehen. Über Jahrhunderte hinweg hatte die Römisch-katholische Kirche in Österreich eine Vormachtstellung inne (man sprach von der ‚Ehe von Thron und Altar‘), was freilich erhebliche Auswirkungen auf andere Glaubensrichtungen hatte. Denn wenn eine Glaubensüberzeugung gleichsam Staatsdoktrin ist, so hat dies notwendigerweise Auswirkungen auf andere Glaubensüberzeugungen. Evangelischerseits bedeutete dies, nach einer Phase protestantischer Blütezeit im Reformationsjahrhundert, schwere Repressionen und gewaltsame Unterdrückung evangelischen Glaubens in der sog. Gegenreformation.

Erst das Toleranzpatent (1781) unter Joseph II. führte zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation der Evangelischen – jedoch mit erheblichen Einschränkungen, die erst nach und nach überwunden werden konnten. Ein Meilenstein auf dem Weg dorthin stellt das *Protestantenpatent* (1861) dar, das die Einschränkungen in der Begehung spezifisch evangelischer Feierlichkeiten aufhob und das den Evangelischen erstmals die Errichtung von Kirchen gestattete, die auch als solche erkennbar (u.a. durch Turm, Glocken, Kirchenfenster) sein durften. Jedoch beinhaltete es weiterhin staatliche Einflussnahme wie etwa die Notwendigkeit der Bestätigung der von der Generalsynode erlassenen Gesetze oder der Ernennung der Kirchenleitung durch den Monarchen (nach 1918 durch die Bundesregierung). Bis zur tatsächlichen Eigenständigkeit in Gestalt des Bundesgesetzes über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche (Protestantengesetz [ProtG], 1961) war es noch ein weiter Weg.

Der „Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig“, heißt es in Art. 14 des *Staatsgrundgesetzes* über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (StGG) von 1867. Das ist einer der Grundpfeiler dessen, was später zum Erfolgsmodell *liberale Grundrechtsdemokratie* werden sollte und was in späteren Gesetztestexten wie dem Art. 63 des *Staatsvertrages von St. Germain* (1920), dem Art. 9 der *Europäischen Menschenrechtskonvention* (1958) oder dem Art. 10 der *Charta der Grundrechte der Europäischen Union* (2009) untermauert und präzisiert wurde. Gleichwohl klärt dies – aus gutem Grunde! – nicht die Frage nach der konkreten Realisierung des Verhältnisses von Staat und Religion.

Denn im Gegensatz zu anderen Ländern wie Frankreich meint die Trennung von Kirche und Staat keine strikte Trennung im Sinne von Laizität, sondern eine Äquidistanz des Staates zu Religionen *und* Weltanschauungen.

In Österreich bedeutet dies ein Spannungsfeld zwischen der sog. *distanzierenden Neutralität* des Staates, wo es um Kernaufgaben hoheitlicher Staatsfunktion ohne Ansehen der Religion oder Weltanschauung geht, und dem Respektieren der Eigengesetzlichkeit der Religionen durch den Staat, wo es um kultur- und leistungsstaatliche Dimensionen, also sozial-karitative oder um Bildungsbereiche geht. Darum spricht man hier von der Religion und Weltanschauung *hereinnehmenden Neutralität* des Staates. Anders gesagt: Der Staat ist grundsätzlich religiös und weltanschaulich neutral, was gleichzeitig ein Zusammenwirken von Staat und Religionsgemeinschaften in bestimmten Schnittfeldern nicht ausschließt.

Die Eigengesetzlichkeit der Religionsgemeinschaften bedeutet nun auch, dass staatliche Rechtsprechung mit unterschiedlichen Normen der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften in Konflikt treten kann. Wenn etwa die Gleichstellung von Männern und Frauen Eingang in staatliches Recht gefunden hat, so obliegt es den Religionsgemeinschaften, sich dazu auf die eine oder andere Art und Weise zu verhalten. Das kann dahingehend sein, dass eine Religionsgemeinschaft etwa daran festhält, dass bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten *innerhalb* dieser Religionsgemeinschaft nicht allen Mitgliedern (konkret: nur Männern) zugänglich sind. Diese Entscheidung ist jedoch auf der Grundlage der Glaubenslehre der jeweiligen Religionsgemeinschaft zu treffen, mithin also *theologisch* (bzw. der jeweiligen religiösen Lehre entsprechend) zu begründen und ist Teil der *inneren* Angelegenheiten einer Religionsgemeinschaft.

Ebenso kann es der Fall sein, dass eine Religionsgemeinschaft gerade *aufgrund einer theologischen* Argumentation eine staatliche Rechtsprechung aufnimmt. Dies bedeutet weder ein Vor-Sich-Hertreiben der Religionsgemeinschaften durch den Staat noch ein Einknicken vor dem Zeitgeist durch eine Religionsgemeinschaft, sondern es geht um die theologisch verantwortete Unterscheidung der Geister, um Abwägung, Begründung und Entscheidung. Denn wenn religiöse Gemeinschaften lebensweltliche Relevanz für ihre Mitglieder beanspruchen, so bedeutet dies notwendigerweise eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen. Das Festhalten an überkommenen Traditionen und Auffassungen kann dabei hilfreich sein, ebenso gut aber auch Teil des Problems werden. Ob es Ersteres ist oder Letzteres, ist jedoch je und je aufs Neue zu entscheiden und steht nicht von vornherein fest.

Genannte staatliche Rechtsprechung kann, wie nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu unterschiedlichen Regelungen für verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare im Dezember 2017 deutlich wurde, von den Einen aus *theologischen* Gründen für innerhalb einer Religionsgemeinschaft als nicht zutreffend betrachtet werden. Die Evangelische Kirche ging den Weg der *theologisch begründeten* Auseinandersetzung mit dem Erkenntnis des VfGH und beschloss, nach einem namentlich in der Evangelische Kirche A.B. – die Evangelische Kirche H.B. segnet gleichgeschlechtliche Paare in öffentlichen Gottesdiensten seit 1999 – intensiven und durchaus kontroversen Prozess, einen Dank- und Segnungsgottesdienst für gleichgeschlechtliche Paare in Gemeinden, die dies wollen, zu ermöglichen.

Deutlich anders gelagert ist das Problem im Zusammenhang mit der Neuregelung des Karfreitags als Feiertag für Angehörige der Evangelischen, der Evangelisch-methodistischen und der Altkatholischen Kirche. Ausgangspunkt war die Klage eines (keiner dieser genannten Kirchen zugehörenden) Arbeitnehmers, der sich diskriminiert fühlte, weil er für seine Arbeitsleistung am Karfreitag kein Feiertagsentgelt beziehen konnte. Die Causa ging durch die österreichischen Instanzen und mündete in einen Vorlageantrag des Obersten Gerichtshof in Wien an den Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg (EuGH).

Dieser urteilte am 22.1.2019, dass die österreichische Regelung „eine unmittelbare Diskriminierung der Religion wegen darstellt“. Daraufhin war die (damalige) Regierung Kurz gefordert, eine unionsrechtskonforme Ände-

rung des Gesetzes vorzulegen, weshalb am 21.3.2019 ein sog. „Einseitiger Urlaubsantritt“ (persönlicher Feiertag) verabschiedet wurde. Diesen persönlichen Feiertag kann man nun in Anspruch nehmen, um den Karfreitag (oder auch einen beliebigen anderen Tag) zu begehen.

Diese Regelung verweist eindrücklich auf das eingangs angesprochene Spannungsfeld im Verhältnis von Staat und evangelischer Kirche, das derzeit eine gewisse Belastungsprobe erlebt. Denn die betroffenen Kirchen haben einen sog. Individualantrag beim Verfassungsgerichtshof eingebracht, mit dem sie für eine Gesetzesänderung kämpfen. Staatlicherseits hingegen wird betont, lediglich einen unionsrechtskonformen Zustand hergestellt zu haben, und der Anspruch auf den „persönlichen Feiertag“ gewährleiste die Möglichkeit, den Karfreitag in der jeweils gewünschten Weise zu begehen. Der Individualantrag liegt derzeit beim Verfassungsgerichtshof und harret einer Entscheidung im Verlauf dieses Jahres.

Noch ein wenig anders ist die Situation im Bereich der Krankenseelsorge, wo staatliche, religionsrechtliche und unionsrechtliche Bestimmungen aufeinandertreffen. Auf der einen Seite gibt es für die Evangelische Kirche eine gesetzliche Grundlage im § 18 ProtG, der Seelsorge als *corporatives* Recht der Kirche bestätigt und sozusagen generell ein „Bedürfnis“ nach Seelsorge unterstellt, solange keine ausdrückliche Ablehnung einer seelsorgerlichen Betreuung erfolgt. Auf der anderen Seite zielt der § 12 der Patientencharta auf die individuellen Patientenrechte ab und sieht den ausdrücklichen Wunsch nach Seelsorge als Bedingung. Zudem gibt es Bestimmungen in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU, die – je nach Rechtsmeinung – Konfliktpotential mit dem § 18 ProtG in sich bergen. Hier besteht noch Klärungsbedarf.

Zum Autor:

Prof. Dr. Martin Fischer, evangelischer Theologe, im Kultusamt des Bundeskanzleramtes zuständig für die Evangelische Kirche, Freikirchen und christlichen Bekenntnisgemeinschaften

Glaube, Liebe, Hoffnung – aber die Liebe ist die größte unter ihnen

von Livia Stiller

Einen Menschen zu finden, mit dem man sein Leben verbringen möchte und ohne den man sich seinen Alltag nicht mehr vorzustellen vermag, ist ein unvergleichbares Glück. Liebe zwischen zwei Menschen ist ein wahrer Segen.

Als meine Verlobte und ich einander kennenlernten, war uns schnell klar, dass wir unser restliches Leben miteinander verbringen wollen. Es ging alles ganz schnell, und nach nur einem Jahr unserer Beziehung sind wir zusammengezogen. Der Heiratsantrag folgte kurz darauf. Es war überwältigend zu spüren, wie sehr sich unsere Familien und FreundInnen mit uns freuten, als wir ihnen von unserem Entschluss zu heiraten erzählten. Vielen gleichgeschlechtlichen Paaren geht es da anders – viele sind mit Ablehnung und Skepsis konfrontiert und müssen ihre Liebe füreinander anderen gegenüber ständig verteidigen oder rechtfertigen.

Wie die Debatten auf den Synoden 2018/19 um das Thema „Ehe für alle“ gezeigt haben, bewegen wir uns offensichtlich leider immer noch in einem konfliktträchtigen Diskussionsfeld, in welchem es nicht zuletzt immer wieder um den Stellenwert der Bibel für die Frage nach der kirchlichen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare geht. Dabei besteht der garstige Graben, wie Lessing es beschreibt, nicht nur zwischen Vernunft und Offenbarung, sondern auch zwischen dem biblischen Text und der persönlichen Lebenswirklichkeit.

Diese Diskrepanz zwischen dem Text und der Erfahrung des/der Rezipienten/in sollte uns herausfordern, die Bibeltexte zunächst in ihrem jeweiligen Kontext zu verstehen und erst in einem zweiten Schritt in Bezug zur eigenen Glaubenswahrheit zu setzen. Biblische Texte, die in einem unterschiedlichen

gesellschaftspolitischen und sozialen Umfeld entstanden sind, können nur durch ein umfassendes Verständnis des Entstehungskontextes erschlossen werden. Die exegetische Arbeit am Text ist demnach unumgänglich, da durch eine historisch-kritische Hermeneutik deutlich werden sollte, dass weder im Alten noch im Neuen Testament in den stark negativ konnotierten Aussagen über Homosexualität eine auf Dauer angelegte Liebesbeziehung zwischen zwei Menschen gleichen Geschlechts im Blick ist. So haben Bibelstellen, wie Lev 18,22 oder Lev 20,13 – in welchen es als Gräu­el bezeichnet wird, wenn ein Mann bei einem Mann wie bei einer Frau liegt – keine homosexuelle Partnerschaft vor Augen. Im Gegenteil. Im Kontext jener Stellen steht die damals übliche Praxis, dass sich v.a. wohlhabende Männer minderjährige Burschen als Geliebte nahmen, wodurch es zu zahlreichen sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen kam, was von jenen biblischen Perikopen stark kritisiert wird.

Wie kann es dennoch sein, dass solche oder ähnliche Bibelstellen in gegenwärtigen Argumentationen teilweise einseitig verabsolutiert werden? Ich vermute, dass nicht diese und ähnliche Bibelstellen zum jeweiligen Urteil führen, sondern sie eine ohnehin schon feststehende Position bestärken. In der Regel findet man schließlich in der Bibel auf die Frage, die man stellt, immer die Antwort, die man sucht. So finden auch viele Gläubige bzw. Gemeindeglieder, die ihre altbewährten und geglaubten Sicherheiten nicht aufgeben wollen, entsprechende Verse in der Bibel als Bestätigung ihrer geglaubten Wahrheit.

Wie gut es tut, sich in Sicherheit zu wiegen und einem Bild einer bestimmten gesellschaftlichen Norm zu entsprechen, wissen meine Verlobte und ich nur allzu gut. Wir sind erst relativ spät aus der uns vorgelebten gesellschaftlichen Norm ausgebrochen. Obwohl wir in einem durchaus aufgeschlossenen Umfeld aufgewachsen sind, war für uns das heteronorme Beziehungsbild von Frau und Mann prägend und für den Großteil unseres bisherigen Lebens bestimmend.

Dabei bestärkt mich das biblische Zeugnis, das allzu oft gegen mich und meine Lebensweise verwendet wird, die Liebe, die ich für meine Verlobte empfinde, als Gabe Gottes zu verstehen. Nicht zuletzt verstehe ich meinen Glauben an Christus, der sich über alle gesellschaftlichen Grenzen sowie individuelle und kollektiv geprägte Vorurteile hinwegsetzt, als Aufruf an die christliche Gemeinschaft und die Kirche. Eine Kirche, die Menschen ausschließt, nicht, weil sie andere möglicherweise verletzen oder schädigen,

sondern, weil sie lieben, ist für mich keine Kirche im Sinne Jesu. Liebe, die auf beidseitigem Einvernehmen beruht, kann meines Erachtens kein Vergehen sein. Ich verstehe Glauben auch als Auftrag, die in der Schöpfung bereits angelegte Liebe Gottes an andere weiterzugeben. Dies entspricht aus meiner Sicht auch dem Schöpfungsauftrag und dem Auftrag zur Nächstenliebe, welche auch Fremdenliebe miteinschließt. Denn Nächstenliebe bedeutet nicht nur, meinen Nächsten als GesprächspartnerIn und Ebenbild Gottes wahrzunehmen, sondern Fremdenliebe bedeutet auch, diejenigen, deren Lebens- und Sichtweise mir fremd erscheint, als Mitmenschen zu respektieren und als Individuen zu bejahen.

Meine Verlobte und ich wünschen uns diese Bejahung und einen uneingeschränkten kirchlichen Zuspruch für den Segen, welchen wir in unserer Beziehung bereits empfinden. Wir wünschen uns eine Kirche, die bedingungslos Ja zu uns sagt und uns anerkennt als Paar, als Geschöpfe Gottes und als Menschen.

Zur Autorin Livia Stiller:

- 03/2017–03/2020: *Prae-Doc Assistenz bei Prof. Dr. DDr. h.c. Ulrich Körtner am Institut für Systematische Theologie und Religionswissenschaft an der Evangelisch-Theologischen Fakultät, Universität Wien*

Vorläufiger Dissertationstitel: 10 Jahre „Kairos Palästina“ – bibelhermeneutische Analyse eines umstrittenen Dokumentes

- 10/2008–04/2015: *Studium Evangelische Fachtheologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien, an der „Near East School of Theology“ in Beirut/Libanon und an der Hebrew University in Jerusalem/Israel*

Der Umgang mit der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in der evangelischen Pfarrgemeinde Eferding

von Johannes Hanek

Das Thema „Ehe für alle“, wie es ursprünglich hieß, hat auch die evangelische Pfarrgemeinde Eferding sehr bewegt und zu zahlreichen Diskussionen geführt. Eferding gilt als „konservative“ Gemeinde, um eine als Gegenpol zu „liberal“ gern verwendete Kategorisierung zu bemühen. Das hat gewiss mit der Geschichte als Toleranzgemeinde zu tun, wo die Protestanten einst für Glaubensfreiheit gekämpft haben, weil ihnen Bibel und Bekenntnis enorm wichtig waren.

Natürlich gibt es auch in der evangelischen Gemeinde Eferding unterschiedliche Positionen. Das zeigte sich in der Auseinandersetzung mit dem Thema in Presbyterium und Gemeindevertretung, die offen geführt wurde und die unterschiedlichen Meinungen offenbarte. Ein Teil des Presbyteriums traf sich mit dem Beauftragten für Homosexuelle der Diözese Oberösterreich Pfarrer Tom Stark. Außerdem wurde für Gemeindevertreter und Interessierte ein Diskussionsabend mit den beiden Superintendenten Lars Müller-Marienburg und Gerold Lehner angeboten, die ja konträre Positionen vertreten. Das Presbyterium wollte damit zeigen, dass wir offen sind, auch die anzuhören, die eine gegensätzliche Meinung haben. Das war, denke ich, einzigartig in unserer Diözese. Die Stellungnahme der beiden Superintendenten war von gegenseitiger Wertschätzung getragen, aber offen und ehrlich. Die anschließende Diskussion wurde unterschiedlich empfunden. Die Befürworter der Trauung für alle empfanden sie untergriffig dem niederösterreichischen Superintendenten gegenüber und waren empört. Andere empfanden sie als fair und hilfreich. Es änderte jedoch nichts an der Haltung eines Großteils der Gemeindevertreter,

die die Trauung für alle ablehnten. Vor der Synode im März wurde die Position von Gemeindevertretung und Presbyterium der Synode übermittelt, ohne zu verschweigen, dass es bei der Abstimmung darüber einige Gegenstimmen gab.

Das Ergebnis der Synode ist bekannt. Aus der Trauung für alle wurde eine Segnung für alle, ein Kompromiss, der beide Seiten nicht zufrieden stellt. Hätten die Befürworter gerne eine Trauung für alle gehabt, sind die Gegner mit der als Abwertung empfundenen Segnung für alle unglücklich. Als befriedigend akzeptiert wurde die Entscheidung, dass Pfarrgemeinden sich für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare entscheiden müssen. Daher bleibt für die anderen Gemeinden – bis auf die Bezeichnung „Segnung“ – alles beim Alten.

Da die Diskussionen in den Toleranzgemeinden sehr heftig waren und dabei das Wort „Kirchenspaltung“ gelegentlich im Raum stand, war man sehr gespannt, welche Reaktionen die Kompromisslösung der Synode auslösen würde. Einige hatten mit dem Austritt aus der Kirche gedroht, falls die Synode sich für die Trauung für alle entscheidet.

Die erste Jahreshälfte 2019 brachte dann aber zwei weitere wichtige Entscheidungen: die Abschaffung des Karfreitags als Feiertag für evangelische Christinnen und Christen und die Bischofswahl im Mai. Diese drängten das Thema „Segnung für alle“ ein wenig in den Hintergrund. Tatsächlich gab es in der evangelischen Pfarrgemeinde Eferding im Frühjahr unverhältnismäßig viele Austritte. Diese scheinen aber eher mit dem Karfreitag zu tun zu haben als mit dem Synodenbeschluss. Eine E-Mail nur traf von einem Mitglied ein, das wegen der Segnung für alle auszutreten ankündigte. Bei den anderen Austritten ist das nicht zu erkennen. Man muss ja bedenken, dass trotz eines Berichts in unserem Gemeindebrief die meisten Gemeinemitglieder, die keine engere Beziehung zur Pfarrgemeinde haben, sich mit dem Segnungsthema kaum auseinandergesetzt haben. Manche Gegner der Segnung für alle, die einen Austritt erwogen, haben die Bischofswahl abgewartet. Doch auch danach kam es bei uns diesbezüglich bisher zu keinen Austritten.

Im Vorfeld der Synode formierte sich bekanntlich der BELT, dem sich vor allem Kuratoren und Presbyter anschlossen, die gegen die Trauung für alle waren. Auch der Kurator von Eferding war dabei. Ihn habe ich allerdings als einen erlebt, der zwar gegen die Trauung bzw. Segnung für homosexuelle Paare ist, aber nicht alle Positionen der Gegner geteilt hat – darum ja auch das

Bemühen, der Gegenseite zuzuhören. Nach der Synode entstand dann die Christusbewegung, die sich um die bemüht, die sich als bibeltreu bezeichnen und dennoch unserer Kirche treu bleiben wollen. Unser Presbyterium hat sich bisher wohlwollend zu dieser Bewegung ausgesprochen, ist aber noch nicht offiziell beigetreten. Wir sind noch im Gespräch darüber.

Zusammenfassend könnte man sagen: Die Wogen haben sich geglättet. Doch der Riss, den das Thema hervorgerufen hat, ist noch nicht verheilt. Ich hoffe, dass wir miteinander im Gespräch bleiben, ohne die zu verurteilen, die eine andere Meinung vertreten.

Zum Autor:

Johannes Hanek ist seit 2011 Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Eferding (Oberösterreich).

Keine Ehe für alle in der Kirche A.B. – 1 Jahr danach

Oder: Konsequenzen aus einem Mangel an Begegnung und theologischem Gespräch

von Peter Pröglhöf

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 4. Dezember 2017, wonach es eine Ungleichbehandlung darstellte, dass es für verschiedengeschlechtliche Paare die Ehe als Rechtsinstitut, für gleichgeschlechtliche Paare hingegen die Eingetragene Partnerschaft gab, wurde wenige Tage vor dem Beginn der 10. Session der 14. Synode A.B. veröffentlicht. Im Gegensatz zu Kardinal Schönborn begrüßte Bischof Michael Bünker dieses Urteil in einer öffentlichen Stellungnahme, ebenso die Synode H.B. (vgl. <https://evang.at/evangelisch-lutherischer-bischof-begruesst-che-fuer-alle/> abgefragt am 30.12.2019).

Am 6. Dezember 2017 schrieb ich an alle Synodalen aus Salzburg und Tirol die Bitte, in der Synode A.B. einen Initiativantrag einzubringen, der zu dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Stellung nimmt, gerade auch im Gegenüber zur unerträglichen Reaktion des Wiener Kardinals und in Unterstützung unseres Bischofs. Ich regte an, den Antrag so zu formulieren, dass die Synode die Herausforderung sehe, angesichts des Urteiles das Verständnis von Ehe und Trauung in unserer Kirche neu zu überdenken.

Für mich war von Anfang an klar, dass der Diskussionsprozess in der Kirche A.B. keineswegs abgeschlossen war und auf Grund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen wieder aufgenommen werden musste. Die Synodalen hingegen folgten dieser Bitte nicht und brachten keinen Antrag ein. In der Generalsynode setzte sich danach aber offenbar die Meinung durch, dass die Wiederaufnahme des seit 2007 zum Stillstand gekommenen Gesprächs

sinnvoll und nötig ist. Es wurde daher beschlossen, im Herbst 2018 einen Theologischen Studientag durchzuführen. Ich habe den damaligen Obmann des Theologischen Ausschusses Hermann Miklas in mehreren persönlichen Gesprächen gebeten, in diesen Studientag die Menschen einzubeziehen, um die es geht: also gleichgeschlechtliche Ehepaare (die es auf Grund der deutschen „Ehe für alle“ seit 2017 auch in Österreich gab), gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern usw. Ich verwies auf die Erfahrungen des Diskussionsprozesses in den Jahren 1992 bis 1996, in denen von entscheidender Bedeutung war, dass Homosexuelle (VertreterInnen der Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche) in die Beratungen des Theologischen Ausschusses eingeladen wurden, ja sogar bei der Synode 1996 in Graz Rederecht erhielten. Doch der Theologische Ausschuss entschied sich dagegen: Es wurden nur Synodale und Angehörige von synodalen Kommissionen eingeladen.

Der Theologische Ausschuss sah auch danach keine Notwendigkeit, das Gespräch mit den Menschen zu suchen, um die es ging. Es blieb uns nur der Weg, uns immer wieder schriftlich zu äußern. Der als Vertreter des konservativen Flügels im Ausschuss geltende Gerold Lehner kündigte daraufhin noch an, meinen Mann und mich zu einem Gespräch einzuladen – hat aber auf mehrfache Nachfragen nach einem Termin einfach nicht mehr geantwortet.

Das Ergebnis der „Entscheidung der Synode A.B. betreffend der Segnung von Paaren“ ist von dem Versuch bestimmt, unter allen Umständen einen „Kompromiss“ zu erzielen. Obwohl sie sich über die Mehrheitsmeinung der befragten Gemeinden hinwegsetzte, stellt sie insofern eine Gleichstellung dar, als sie begrifflich nicht zwischen Dank- und Segnungsgottesdiensten für verschiedengeschlechtliche Ehepaare und solchen für gleichgeschlechtliche Ehepaare unterscheidet. Lediglich die Forderung, dass diesem Beschluss noch Zustimmungen der Gemeindevertretungen folgen müssen, stellt eine neuerliche Hürde der Ungleichbehandlung dar. Aber der Weg der Argumentation ist für gleichgeschlechtliche Ehepaare vollkommen inakzeptabel: Die Behauptung der Stiftung der Ehe von Mann und Frau in der Schöpfung ist theologisch überholt. Und die Denkfigur der „eheanalogen“ homosexuellen Partnerschaften ist herabwürdigend und verfehlt den Kern der Diskussion. Denn eine Analogie ist eine Übereinstimmung in bestimmten Bereichen von eigentlich verschiedenen Dingen. Hätte sich der Theologische Ausschuss die Mühe gemacht, das Gespräch mit homosexuellen Ehepaaren zu suchen, die z.B. auch Kinder erziehen, hätte sich die Vorstellung von der „grundsätzlichen Verschiedenheit“ rasch in Luft aufgelöst.

Mein Mann und ich waren in den letzten Jahren oft bei Gemeindeveranstaltungen zur „Ehe für alle“ eingeladen. Unsere Erfahrung ist: Es ist möglich, einander widersprechende Meinungen auszuhalten und einander zuzugestehen, dass alle auf der Suche nach dem Weg sind, der dem Evangelium von Jesus Christus entspricht. Der krampfhafteste Kompromiss, mit dem weder die einen noch die anderen glücklich sind, ist dieser Weg nach unserer Erfahrung nicht.

Zum Autor Peter Pröglböf:

Jahrgang 1961, 1986/87 Lebrvikar in Hallein, 1987–2000 zunächst Pfarramtskandidat, dann Pfarrer in Saalfelden, seit 2000 Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht in Salzburg, Nordtirol und Vorarlberg

Seit 1991 Partnerschaft mit Dr. Peter Gabriel (1996–2006 Pfarrer in Salzburg, seit 2006 Pfarrer in Hallein), seit 2001 nach deutschem Recht verpartnert (anerkannt in Österreich 2010), seit 2017 nach deutschem Recht verheiratet (anerkannt in Österreich 2019), 2001 Segnung in der reformierten Stadtkirche Wien durch Landessuperintendent Peter Karner (als Trauung anerkannt 2019)

Wer traut sich?

Eine Ehe für (fast) alle

von Thomas Scheiwiller

Die kirchliche Beurteilung von homosexuellen Partnerschaften und Ehen wird – im Grenzbereich von Staat und Kirche – noch von moralischen und biologistischen Vorbehalten mitbestimmt. Dies zeigt sich eindrücklich in den Synodalbeschlüssen des Amtsblatts für die Evangelische Kirche A.B. vom März 2019, wo um einen Kompromiss gerungen wurde. Das Resultat lautet: Die ‚Ehe für alle‘ ist ein theoretisch lückenhafter Kompromiss, der auf praktischer Ebene ausgehebelt werden kann. Die Evangelische Kirche A.B. ist in Bezug auf dieses Thema gespalten, was eine im Vorfeld durchgeführte Gemeindebefragung belegt und deren Ergebnis kurzum als „Dissens“ (Amtsblatt 2019/3, S. 38) zusammengefasst werden kann.

Das Eheverständnis ist als ‚weltlich Ding‘ (Martin Luther) ständiger Transformation unterworfen. Denn nicht nur das Theologie-, Kirchen- und Glaubensverständnis verändert sich, sondern auch das Selbst- und das Beziehungsverständnis wandelt sich. Ein Verfassungsgerichtshofentscheid hat dafür gesorgt, dass seit dem 1. Januar 2019 der Gleichheitsgrundsatz auf rechtliche Beziehungsverbindungen homo- und heterosexueller ÖsterreicherInnen anzuwenden ist. Homosexuelle Paare können sich seitdem für eine Ehe und heterosexuelle Paare für eine Verpartnerung entscheiden. In den ersten drei Quartalen 2019 haben 37.761 Paare geheiratet und wurden 958 Verpartnerungen eingegangen. Dabei haben sich 860 homosexuelle Paare für eine Ehe entschieden, wovon 162 Paare eine Übertragung von der eingetragenen Partnerschaften hin zur Ehe haben machen lassen. Gleichzeitig sind 848 heterosexuelle Paare und 110 homosexuelle Paare eine eingetragene Partnerschaft eingegangen (vgl. Statistik Austria).

Jahrhundertlang haben Kirchen das Paradigma einer biologistischen Unterscheidung von Frau und Mann bzw. deren naturhafter heterosexuellen

Verbindung geprägt. Die homosexuelle Verbindung wurde als Partnerschaft in der Kirche A.B. nach den ersten ‚illegalen‘ öffentlichen Segnungen 1996 zwar geduldet, aber nicht mit der Ehe gleichgestellt. Der Synodalbeschluss (März 2019) der Evangelischen Kirche A.B. hat die homosexuelle Ehe de jure als gleichwertig erachtet – de facto sind Unterscheidungen jedoch klar ersichtlich. Auffallend ist dabei die mit einer ‚Aufwertung‘ der Ehe einhergehende ‚Abwertung‘ des Eingetragenen Partnerschaft-Gesetzes (EPG).

Der vorliegende Artikel verfolgt die These, dass die Entscheidung für oder gegen eine homo- bzw. heterosexuelle Ehe oder Verpartnerung weniger anhand von Beziehungsidealen wie Liebe und Verantwortung getroffen wird. Vielmehr ist ein durch kirchliche Sozialisierung vermitteltes Traditionsverständnis verantwortlich, welches als Modell des Zusammenlebens favorisiert wird. Anhand einiger im Synodalbeschluss verwendeter Argumentationsmuster sollen im Anschluss Überlegungen zur ‚Ehe für alle‘ in Österreich angestellt werden. Zum einen fällt die Aussparung des ‚Trauungs‘-Begriffs auf, was zum anderen durch die sprachliche Unterscheidung von heterosexueller und homosexueller Ehe unterstrichen wird. Irritierend wirkt auch die Rede von der ‚Eheanalogie‘ bzw. von der Praxis einer Opt-in und einer Opt-out Möglichkeit durch die Gemeinden und den Gewissens-Ausstieg durch die PfarrerInnen.

Vorab möchte ich herausstreichen, dass die Evangelische Kirche H.B. in Österreich einen anderen Weg gegangen ist: Die Segnung homosexueller Lebensgemeinschaften hat sie bereits 1998 beschlossen und in einem Aktualisierungsbeschluss aus dem Jahr 2019 sich für die ‚Trauung für alle‘ ausgesprochen. Zudem steht Personen, die eine Eingetragene Partnerschaft eingegangen sind, ein Segnungsgottesdienst offen.¹

Der in der Synode der Evangelischen Kirche A.B. beschlossene Kompromiss einer ‚Ehe für alle‘ kann hingegen sowohl als Teilerfolg im Sinne einer ‚christlichen Verantwortungstat‘ verbucht als auch als ein sprachliches Wirrspiel für die Betroffenen aufgefasst werden: Das Aussparen des *Trauungs*-begriffs als Ausweis für eine reale kirchliche Gleichstellung von homo- und heterosexueller Ehe ist besonders zu kritisieren. Erst ganz am Schluss, wo es darum geht, die Ehen in das Trauungsbuch einzutragen, kommt der Synodalbeschluss nicht mehr umhin, die homosexuelle Ehe als „eigene Amtshandlung“ mit dem Trauungsbegriff in Verbindung zu bringen (Amtsblatt 2019/3, S. 39, 7.d.). Der Kompromiss lautet an dieser Stelle: Um eine Segnung für alle (theoretisch) zu ermöglichen, musste als Zugeständnis an ein konservatives

Eheverständnis die Trauung von homosexuellen PartnerInnen untersagt bleiben. Zudem wird im Synodalbeschluss tunlichst darauf verzichtet, auf sprachlicher Ebene eine Verknüpfung von Homosexualität und Ehe und Trauung zu suggerieren. Statt von homosexuellen Ehen wird vielmehr von ‚gleichgeschlechtlichen Paaren‘, von ‚diesen Partnerschaften‘ oder von ‚Ehe analogen Verhältnissen‘ gesprochen.

Augenfällig ist in diesem Zusammenhang die Rede von ‚Eheanalogie‘, denn obwohl es sich bei der Analogie um einen juristischen Terminus handelt, ist die begriffliche Wahl im Synodaltext unglücklich. Deutlicher hätte man die homosexuelle Ehe als eine Ableitung vom heteronormativen ‚Ideal‘ nicht zum Ausdruck bringen können, das von der Kirche hochgehaltene biologistische Ideal einer auf Familie ausgelegten Paarbeziehung von Frau und Mann. (Selbst-)Kritik hinsichtlich eigener kirchlicher Moralvorstellungen wäre dementsprechend angemessen: Kann ein (Selbst-)Verständnis homosexueller Ehe innerhalb der Kirche allein anhand von Form und Inhalt eines heteronormativen Ideals entworfen werden? Einer kirchlich-sozialethischen Debatte um das Eheverständnis kann man kaum gerecht werden, wenn man Identitätsbeschreibungen und soziale Konstruktionen nur am sog. ‚Normalen‘ oder ‚Traditionellen‘ orientiert. Die protestantischen Leitbegriffe ‚Freiheit‘ und ‚Verantwortung‘ stehen weder für einen entgrenzten und deregulierten (Neo-)Liberalismus noch für ein kristallines Traditionsverständnis. Im Glauben gelebte Freiheit und Verantwortung befreien in Form von gesellschaftspolitischen Sicherungsmaßnahmen von Fremdbestimmung (Heteronomie), wie sie sozio-kulturellen Wandel und Geschichte stets kritisch wachhalten.

Wird die ‚Ehe für alle‘ nach einer heteronormativen Idealvorstellung angelegt, erstaunt es nicht, wenn dabei gleichzeitig die Eingetragene Partnerschaft kirchlich abgewertet wird. Die ‚Fronten‘ haben sich verschoben: Vor dem EPG war die entlang der sexuellen Orientierung konzipierte Duallösung einer heterosexuellen Ehe einerseits und eines für Homosexuelle entworfenen Partnerschaftsgesetzes andererseits für die Evangelischen Kirchen eine überschaubare Problemstellung. Denn der Trauungs- und Ehebegriff war allein heterosexuellen Paaren vorbehalten. Mit der seit 2019 geltenden Rechtsordnung finden neue Grenzziehungen statt. Die sexuelle Orientierung darf aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes kein Ausschlusskriterium für die Wahl der juristischen Form des Zusammenlebens sein. Die Kirche sah sich zu einer Reaktion gezwungen und hat mit einer nachträglichen Würdigung der Ehe zum Ausdruck gebracht, welches ihr favorisiertes Modell ist. Dass dabei die

Kirche auch ein Zeichen gegen die moderne Verpartnerungsform als einer symmetrischen Lebensgemeinschaft setzt, ist die Kehrseite einer ‚Aufwertung der Ehe‘. Folglich wird der Verpartnerung im seelsorgerlichen Rahmen lediglich ein Segen zugesprochen (Amtsblatt 2019/3, S. 39, 6.). Theologische Ethik ist ein Normierungsprozess, der aus einer christlichen Perspektive moralische Entscheidungen evaluiert. Die notwendige Begründung, um eine Eingetragene Partnerschaft gegenüber der Ehe abzuwerten, wird jedoch nicht genannt. Die Verpartnerung als moderne Form des Zusammenlebens in der Moderne gegenüber einer nur auf Familie (Geburt, Adoption, Sukzessivadoption) ausgelegten christlichen Ehetradition abzulehnen, kommt auf der argumentativen Ebene einer traditionalistischen Setzung gleich.

Doch die Problemstellung hat innerhalb der Kirche auch zunehmend an Komplexität gewonnen. Homosexuellen Beziehungen ist es unter dem *doppelten* Vorbehalt gestattet zu heiraten: Entweder die AmtsträgerInnen können mit dem Verweis auf ihr ‚Gewissen‘ (Amtsblatt 2019/3, S. 39, 4.) eine auf allgemeiner Ebene beschlossene ‚Ehe für alle‘ punktuell aushebeln und/oder eine Gemeindevertretung verweigert die für eine homosexuelle Ehe notwendige ‚Opt-in‘-Entscheidung (Amtsblatt 2019/3, S. 39, 5.). Die ‚betroffenen‘ Paare werden so aufgefordert, sich an andere Gemeinden und/oder PfarreInnen zu wenden. Diese inhaltliche Inkonsequenz ist auf eine kirchenpolitische Harmonisierungsstrategie zurückzuführen. Es scheint, dass viele kirchliche EntscheidungsträgerInnen den Zusammenhalt der Evangelischen Kirche als höchstes Gut bewerten und Abspaltungsdrohungen auf der einen und Konfliktscheu auf der anderen Seite eine ergebnisorientierte und mutige Diskussion verunmöglichen. Der sog. Kompromiss aus Verantwortung bleibt ‚Resultat‘ unzufriedener Frontstellungen.

Die angesprochene Verschiebung von heterosexueller Ehe und homosexuellem Partnerschaftsgesetz hin zu einer Ehe, welche Heterosexuellen in vollem Umfang gestattet und Homosexuellen teilweise verwehrt werden kann, bringt insgesamt eine Abgrenzung zum EPG mit sich. Die inhaltlichen ‚Werte‘ „Freiwilligkeit, ganzheitliche personale Zuwendung, lebenslange Treue [bzw. eine ‚Vertrauensbeziehung‘ im EPG], wechselseitige Fürsorge und Verlässlichkeit“ (Amtsblatt 2019/3, S. 39, 2.b.) sind aus unerfindlichen Gründen im kirchlichen Kontext nur für das Ehemodell anwendbar. Die Verpartnerung wird dadurch von der Kirche als theologisch defizitäre Verbindung zweier Menschen eingestuft. Die Schwierigkeit in der Argumentation um die ‚Ehe für alle‘ wird sein, das alte Paradigma von heterosexueller Ehe und homosexueller

Verpartnerung nicht einseitig durch ein neues Paradigma wie bspw. Traditionsbewusstsein/Neuorientierung; Verpflichtung/Freiheit; Kirchlichkeit/„Geistgemeinschaft“, zu ersetzen und dadurch die gesellschaftspolitische Spaltung der Kirchen weiter voranzutreiben.

Gilt das kirchliche Selbstverständnis, wonach „überkommene“ Unterscheidungen im Sinne einer christologischen Befreiung zu kritisieren sind (Gal 3,23-28), dann ist eine heteronormative und patriarchale Asymmetriestrukturen stützende Sexualmoral grundlegend zu hinterfragen. Sich als Kirche lediglich am „Traditionierten“ und an der opportunen Mehrheit zu orientieren, wird bei der Ignoranz von nicht-cisgeschlechtlichen Personen² besonders augenfällig. Seit 2019 kann in Österreich das „Dritte Geschlecht“ als „divers“ mit einem „X“ im Pass eingetragen werden. Trans*-Personen bzw. *nonbinary* oder *neutrois* und inter*Personen sehen sich vielfach noch heute kirchlichen Denkstrukturen ausgesetzt, die lediglich ein klassisches binäres Geschlechtsdenken und gegengeschlechtliche Sexual- und Familienvorstellungen gelten lassen. Eine von christlichen Kirchen reproduzierte Vorstellung biologischer und sozialer Geschlechtlichkeit und Geschlechterrollen zwingt sowohl trans* und inter*Personen als auch Homosexuelle, ihr Selbstverständnis nach wie vor als ein „Anderes“ zu begreifen, das in Form eines Coming-outs die soziale und gesellschaftliche Grenzlinie von Norm und „Anomalie“ zieht.

Abschließend möchte ich zwei Kritikpunkte besonders hervorheben. Zum einen betrifft es die Rede von der Ehe und der Familie als ein aus dem Christentum extrahierter gesellschaftlicher Wert. Werte sind ein Ausdruck dafür, dass metaphysische Gewissheiten in der Moderne aufgegeben wurden und durch kommunikativ wandelbare Ideale und Prinzipien ersetzt wurden. Werte sind deshalb gesellschaftspolitisch so wirkmächtig, weil aufgrund ihrer inhaltsleeren Allgemeinheit kaschiert wird, dass „Letztbegründungen“ nicht geliefert werden können (vgl. Niklas Luhmann). Die Ehe als christlichen Wert herauszustellen, ist dementsprechend auch der kirchliche Versuch, die fehlenden Antworten auf gesellschaftspolitische Veränderungen des Zusammenlebens von Menschen als ewig geltendes tradiertes Ideal zu transportieren. Neben der Forderung einer realen – und nicht nur scheinbaren – Gleichstellung von homo- und heterosexueller Ehe steht zudem die Kritik an, den biologistischen und biblischen Formalismus von Beziehungen kirchlich zu überdenken. „Lebensgemeinschaften“ (Isabelle Noth) wie Pan- bzw. Bisexualität, Polyamorie, Patchwork-Konstruktionen usw. sind anhand der inhaltlichen Bestimmung evangelischer Sozialethik bzw. anhand des Selbstverständnisses

der unterschiedlichen ‚Lebensgemeinschaften‘ und nicht an einem tradierten Formalismus zu messen. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem Kirche ‚Minderheiten‘ in ihren Beziehungsformen als gleichwertig anerkennt, müssen sich ‚Lebensgemeinschaften‘ mit der durch das Recht gesicherten Freiheit begnügen.

Zum anderen gilt es hervorzuheben, dass der Aspekt der Gewissensentscheidung von PfarrerInnen ein wichtiger Bestandteil des geistlichen Amtes ist. Schwierig wird es, wenn mit dem zugestandenen Gewissens-Widerstand staatlich gewährte Freiheitsrechte anderer eingeschränkt werden. Im Hinblick auf das im Reformationsjahr gewählte Motto ‚Freiheit und Verantwortung seit 1517‘ gegen eine in Verantwortung und Liebe getroffene Entscheidung zur partnerschaftlichen Verbindung oder Ehe zu votieren, kann ein Gewissensentscheid auch Ausdruck dafür sein, die eigene Borniertheit über die inhaltliche Bestimmung einer Verbindung im Namen Gottes zu stellen. Das Gewissen ist nicht nur eine sture Absicherung, aus eigener Überzeugung etwas zu verweigern, sondern ein Aufruf an Glauben und Vernunft zur Selbstreflexion.

In der Erinnerung an Jesus Christus reflektieren ChristInnen ihre Geschichtlichkeit und ihre Endlichkeit (vgl. C. Danz; F. Wittekind). In der Trinität wiederum werden asymmetrische Relationen hinterfragt, die als patriarchale und totale Strukturen unzeitgemäß erscheinen (M. Moxter). Die formale Ausdifferenzierung von Lebensgemeinschaften vor diesem Hintergrund ordnungstheologisch zu moralisieren bzw. zu klassifizieren, verfehlt ein theologisches und gesellschaftspolitisches Reflexionspotential ebenso wie ein inhaltlich unbestimmter Liberalismus. Das Geschlecht bzw. die gewählte Beziehungsform von PartnerInnen bedeuten keine inhaltliche Gleichgültigkeit oder einen Identitätsverlust der Kirchen. Vielmehr symbolisiert der eine verbindende Segen Gottes in Ehe und Partnerschaft die gegenseitige Erklärung, sich im individuellen Glaubensverständnis und in der Sinnentfaltung gegenseitig zu unterstützen.

Zum Autor:

*Mag. lic.phil. Thomas Scheinwiler (*1983), Kleistgasse 11/15, A-1030 Wien
Studium der Geschichte, Geografie und evangelischen Theologie (Bern, Tübingen und Wien).
Von 2015 bis 2019 Prae-Doc-Assistent am Institut für Systematische Theologie und Religionswissenschaft (Wien). Seit Herbst 2019 Religionslehrer. Arbeitsschwerpunkte: Religionssoziologie (N. Luhmann; P. Bourdieu) und Theologie des 20. Jahrhunderts (P. Tillich; F. Wagner)*

1 Synode H.B. am 16. März 2019 in Linz, Entscheidung der Synode H.B. betreffend „Trauung für alle“, URL: <https://www.kirchenrecht.at/kabl/43260.pdf>, abgerufen am: 17.04.2019.
2 Cisgender = Identifikation einer Person mit seinem*ihrem angeborenem Geschlecht.

Literatur:

Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich vom 29. März 2019, 2019/3, URL: <https://www.kirchenrecht.at/kabl/43000.pdf>, abgerufen am: 29.12.2019.

Synode H.B. am 16. März 2019 in Linz, Entscheidung der Synode H.B. betreffend „Trauung für alle“, URL: <https://www.kirchenrecht.at/kabl/43260.pdf>, abgerufen am: 29.12.2019.

Danz, Christian: Grundprobleme der Christologie, Tübingen 2013. ²2020

Karle, Isolde: Liebe in der Moderne. Körperlichkeit, Sexualität und Ehe, Gütersloh 2014.

Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1998.

Moxter, Michael: Konkreter Monotheismus, in: ZThK 116 (2019), 342–369.

Noth, Isabelle: „Die werden schon sehen, was sie davon haben ...“ Eingetragene Partnerschaften und Ehe für alle in praktisch-theologischer Sicht, in: Pastoraltheologie. Monatschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft 107 (2018), 147–156.

Payk, Katharina: Segnung und Trauung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Queer-theologische Interventionen in alte und neue Diskussionen, in: Bernhard Kirchmeier [Lauxmann] (Hg.): Empfehlenswert und praktisch! Perspektiven junger Theologinnen und Theologen auf die Lebensdienlichkeit christlicher Religionskultur, Leipzig 2015, 83–106.

Schewiller, Thomas: Heteronormativität als Verhinderung? Oder warum die ‚Die Ehe für alle‘ in Österreich (noch) eine Frage des Gewissens ist, in: Evangelische Theologie 79/6 (2019), 407–423.

Wittekind, Folkart: Theologie religiöser Rede. Ein systematischer Grundriss, Tübingen 2018.

Nachrichten aus aller Welt

Österreich

GEMEINDEPFARRER STANLEY LAWER AUS GHANA STARTET AMTSZEIT IN ÖSTERREICH

Neun Monate hat sich die Einreise verzögert, jetzt bekommt die ghanaische Gemeinde in Wien-Simmering wieder einen Pfarrer. Am 20. Dezember ist Stanley Lawer von der Presbyterian Church of Ghana, mit der die Evangelische Kirche A.u.H.B. eine Projektpartnerschaft unterhält, mit seiner Familie in Wien eingetroffen. Geplant gewesen war der Start der fünfjährigen Amtszeit Lawers als Nachfolger von Seth Adzokatse bereits im April 2019 – behördliche Hürden hatten die Reise nach Österreich aber bis jetzt verhindert.

In Österreich ist Lawer neben der Betreuung der ghanaischen Gemeinde mit Bildungsagenden betraut. „Stanley Lawer hat einen Bildungsauftrag für alle evangelischen Pfarrgemeinden und den Schulunterricht. Da werden wir neue Workshop-Angebote erarbeiten, die thematisch auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten sind“, erklärt Elisabeth Pausz, Referentin für kirchliche Partnerschaft, im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst. Mit Lawer kommen seine Frau Philomena und ihre Söhne Barnabas und Azariah nach Österreich.

CHALUPKA RUFT IN NEU- JAHRANSPRACHE ZU RESPEKT- VOLLEM MITEINANDER AUF

Zu einem respektvollen Miteinander hat der evangelisch-lutherische Bischof Michael Chalupka in seiner Neujahrsansprache aufgerufen. „Für mich als Christ ergibt sich der Respekt aus der Würde des Menschen“, erklärte Chalupka. Jede und jeder sei nach dem Ebenbild Gottes geschaffen und habe deshalb „auch göttliche Würde, die Respekt verlangt“. Dass die Menschenwürde unantastbar sei, „verlangen ja auch die Menschenrechte“.

Es sei ein „wunderbares Zeichen“, dass den Österreicherinnen und Österreichern der respektvolle Umgang miteinander so wichtig sei, wie aktuelle Umfragen zeigten. Hier komme zum Ausdruck: „Ich freue mich, wenn meiner Art zu leben und zu denken Respekt entgegengebracht wird – und erwarte das dann auch, wenn andere anders denken oder anders leben.“ Entsprechend der Goldenen Regel, wie sie auch Jesus formuliert habe, sollten „wir den Respekt, den wir für uns erwarten, auch den anderen erweisen“, betonte der Bischof. Respekt sei ein Wert, der nicht nach Mehrheiten und Minderheiten verteilt sei. Chalupka: „Respekt haben sich alle verdient, ob sie nun in der Mehrheit oder der Minderheit sind.“ Ein respektvolles Miteinander schütze geradezu Minderheiten. „Und damit schützt

Respekt uns alle. Denn jede oder jeder ist in irgendeiner Weise in der Minderheit. Der eine interessiert sich nicht fürs Schifahren, der andere ist woanders geboren, der dritte gehört einer religiösen Minderheit an.“

Rückblickend erinnert der Bischof an das „schwierige Jahr“ für Evangelische in Österreich. „Der Karfreitag wurde uns als Feiertag genommen, und das in einer Weise, die wir als respektlos empfunden haben. Das hat doppelt geschmerzt. Aber wir schauen optimistisch in die Zukunft, hoffen darauf, dass die freie Religionsausübung, die sich auch durch Feiertage ausdrückt, für alle gelten kann, und dass eine neue Regierung hier bessere Lösungen findet.“

FRÜHERER MILITÄRSUPER- INTENDENT JULIUS HANAK VERSTORBEN

Der frühere evangelische Militärsuperintendent Julius Hanak ist am 18. Dezember 86-jährig verstorben. Hanak, der die Leitung der Evangelischen Militärseelsorge von 1980 bis 1998 innehatte, habe das Bundesheer immer als „eine der wichtigen Säulen der Demokratie“ gesehen, sagte Bischof Michael Chalupka gegenüber dem Evangelischen Pressedienst. Dieses Verständnis habe er auch in sein Wirken in der Militärseelsorge eingebracht. Wichtig sei ihm dabei, so Chalupka, immer das Thema der Friedensethik gewesen. Die internationale Vernetzung in der Militärseelsorge, aber auch die Sorge für die weltweite Gerechtigkeit, das Engagement in der ökumenischen Bewe-

gung und für die Entwicklungszusammenarbeit waren für Hanak zentrale Anliegen, betonte der Bischof.

„Julius Hanaks Name steht für die systematische Ausgestaltung der Militärseelsorge unter den Bedingungen des endenden Kalten Krieges wie auch der Transformation der Staaten des Ostblocks in die demokratische Staatengemeinschaft“, würdigte Militärsuperintendent Karl-Reinhard Trauner die Arbeit des früheren Amtsinhabers. Hanak habe sich auch intensiv für die Einführung eines Zivildienstes und – nach dessen Einführung – für die Abschaffung der „Gewissensprüfung“ als Voraussetzung dafür eingesetzt.

Bei seinen zahlreichen Truppenbesuchen – 12-mal in Zypern, 2-mal in Ägypten, 13-mal in Syrien und 2-mal in Bosnien – habe er wichtige Erfahrung in der internationalen Zusammenarbeit gesammelt, sagte Trauner und erinnerte ebenfalls an Hanaks kirchliches und soziales Engagement nach seiner Pensionierung, etwa als Hochschulseelsorger in Salzburg, als Bewährungshelfer und Schubhaftseelsorger oder als Islambeauftragter der Diözese Salzburg-Tirol.

DANTINE: THORA IST GESCHENK DES JUDENTUMS AN DAS CHRISTENTUM

Anlässlich des Tags des Judentums am 17. Jänner haben die Kirchen in Tirol eine Spendenaktion ins Leben gerufen, mit der die Restaurierung einer Thora-Rolle für die Innsbrucker Synagoge finanziert werden soll.

Bei einer Pressekonferenz am 14. Jänner in Innsbruck haben der evangelisch-lutherische Superintendent von Salzburg und Tirol, Olivier Dantine, der römisch-katholische Diözesanbischof Hermann Glettler, Günter Lieder, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) für Tirol und Vorarlberg, sowie Peter Jungmann vom Bischof-Stecher-Gedächtnisverein die Initiative präsentiert. Offizielles Motto der Aktion: „Einander zum Segen werden – Thora-Rolle 2021“.

Die Thora sei „nicht nur Teil der christlichen Bibel, sie ist die wichtigste Grundlage für die Lehre Jesu. Wer das Neue Testament liest, kann es nur im Zusammenhang mit den Texten der jüdischen Bibel, allen voran der Thora verstehen“, erklärte Superintendent Dantine das Anliegen, das hinter dem Spendenaufwurf stehe. Auch wenn Judentum und Christentum die Thora in unterschiedlicher Weise lesen und verstehen würden: Die Thora sei eine gemeinsame Grundlage. „Sie weist auf eine Verbundenheit zwischen den beiden Religionen hin, die in den letzten Jahrzehnten wieder neu entdeckt wurde.“ Sein römisch-katholischer Amtskollege, Diözesanbischof Hermann Glettler, forderte, „jeder Form des Antisemitismus, in welcher Fratze er versteckt oder offen heute wieder auftaucht“ entschieden entgegenzutreten. „Wir alle haben von Gott den Auftrag erhalten, uns für die Verständigung und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft aktiv einzusetzen.“

Seine Freude und Dankbarkeit für die Unterstützung aus den Kirchen bei der Restaurierung der Thora-Rolle sprach IKG-Präsident

Günter Lieder aus. Diese „einzigartige Aktion“ sei „ein starkes Symbol für das (neu) gewonnene Miteinander von Judentum und Christentum“. Die Thora, als zentraler Text der jüdischen Bibel, könne „für den Hausgebrauch“ zwar in gedruckter Form verwendet werden, die liturgische Ordnung jedoch sehe eine auf Pergament von Hand geschriebene koschere Ausgabe vor, erklärte Lieder die Besonderheit der Rolle.

RUDOLF PROKSCHI ÜBERNIMMT ÖRKÖ-VORSITZ VON THOMAS HENNEFELD

Mit neuem Vorsitzenden und neuem Vorstand ist der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) ins neue Jahr gestartet. Den Vorsitz des Ökumene-Gremiums hat der römisch-katholische Theologe und Domdekan Rudolf Prokschi vom reformierten Landessuperintendenten Thomas Hennefeld übernommen, der das Amt seit 1. Jänner 2017 innehatte.

Hennefeld fungiert in Zukunft gemeinsam mit dem rumänisch-orthodoxen Bischofsvikar Nicolae Dura als einer von zwei Stellvertretern. Schatzmeister ist der anglikanische Kanonikus Patrick Curran, als sein Stellvertreter fungiert der koptisch-orthodoxe Priestermonch Lukas Daniel. Als Schriftführerin gehört die methodistische Pastorin Esther Handschin dem Vorstand an, ihre Stellvertreterin ist die evangelisch-lutherische Oberkirchenrätin Ingrid Bachler. Dem Vorstand gehört weiters auch – als Pressesprecher – Erich Leitenberger an. Die

Funktionsperiode des Vorstands dauert bis 31. Dezember 2022.

MILITÄRSUPERINTENDENT TRAUNER: BERNARDIS HAT „MAS- KERADE DES BÖSEN ERKANNT“

Die Wiener Rossauerkaserne, Sitz des Verteidigungsministeriums, trägt zu Ehren der antinationalsozialistischen Widerstandskämpfer Robert Bernardis und Anton Schmid künftig den Traditionsnamen „Amtsgebäude Bernardis-Schmid“. Der evangelische Oberleutnant Robert Bernardis war enger Vertrauter und Mitarbeiter von Hitler-Attentäter Claus von Stauffenberg. Anton Schmid rettete als Angehöriger der Wehrmacht hunderte Jüdinnen und Juden aus dem Ghetto des litauischen Vilnius (Wilna). Beide wurden nach Auffliegen ihrer Arbeit im Widerstand hingerichtet.

In seiner Rede würdigte der evangelische Militärsuperintendent Karl-Reinhart Trauner Robert Bernardis als einen, „der die Maskerade des Bösen erkannt“ habe. Der gebürtige Innsbrucker habe zwar zunächst im Nationalsozialismus „einen Weg in eine gute Zukunft“ gesehen. Nachdem er während des Russland-Feldzuges 1941 mit Massenerschießungen konfrontiert worden sei, habe er sich jedoch abgewandt: „Die unmenschliche und unerträgliche, untragbare Realität des Nationalsozialismus macht ihn zu seinem Gegner.“ Später habe Bernardis als einziger österreichischer Offizier zum engen Mitarbeiterkreis Stauffenbergs gehört, der im Juli 1944 ein Attentat auf Adolf

Hitler verübte. Bernardis wurde festgenommen und nach kurzem Prozess am 8. August in Berlin hingerichtet. „Erst 2018 wurde er durch Bundespräsident Alexander Van der Bellen rechtlich rehabilitiert“, so Trauner.

Ausland

WELTKIRCHENRAT-GENERAL- SEKRETÄR SIEHT „ÖKUME- NISCHEN FRÜHLING“

Seine optimistische Sicht auf die Ökumene hat der Generalsekretär des weltweiten Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), der norwegische Pastor Olav Fykse Tveit (59), in einem Gastvortrag am Institut für ökumenische Studien der päpstlichen „Angelicum“-Universität in Rom dargelegt. Es gebe eine „konstruktive christliche Hoffnung auf einen ökumenischen Frühling“, die ökumenische Bewegung sei vital und relevant, betonte der lutherische Theologe, der mit Frühling 2020 nach zehn Jahren das Generalsekretär-Amt beim Weltkirchenrat in Genf zurücklegen wird, bei dem Vortrag am 13. Dezember. Einer, der in den 1990er Jahren den Slogan vom „ökumenischen Winter“ populär gemacht habe, sei einer seiner Vorgänger als Generalsekretär des Weltkirchenrats gewesen – der uruguayische methodistische Pastor Emilio Castro (1927–2013). Fykse Tveit bedauerte dazu, man habe nicht so klar zur Kenntnis genommen, „dass Castro dem Slogan ein Fragezeichen hinzugefügt hatte“.

BEDFORD-STROHM BEDANKT SICH FÜR SOLIDARITÄT NACH MORDDROHUNGEN

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, ist dankbar für die große Solidarität nach den Morddrohungen im Zusammenhang mit seinem Engagement für die Seenotrettung von Flüchtlingen. Auf seiner Facebook-Seite schrieb er, er sei überrascht über das große Echo auf sein Interview mit der „Augsburger Allgemeinen“ (4. Jänner): „Danke für alle Zeichen der Verbundenheit, die mich deswegen heute erreichen.“ Solche Drohungen gehörten heute „leider fast schon zur Normalität einer Existenz als öffentliche Person, die sich zu manchen Themen klar äußert“. Um ihn persönlich müsse sich aber niemand Sorgen machen: „Ich kann gut damit leben.“ Die Verrohung der Kommunikationskultur bleibe allerdings ein wichtiges Thema. Zahlreiche Politiker, Prominente und Privatpersonen hatten sich solidarisch gezeigt mit Bayerns Landesbischof, darunter Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) und Cem Özdemir (Grüne).

US-METHODISTENKIRCHE VOR SPALTUNG WEGEN STREIT UM EHE FÜR HOMOSEXUELLE

Die zweitgrößte protestantische Kirche der USA steht offenbar vor der Spaltung. Grund dafür sei der Streit über den Umgang mit gleichgeschlechtlichen Ehen und homosexuellen Geistlichen, berichtet die Zeitung „Washington Post“. Demnach will der kon-

servative Flügel der Evangelisch-methodistischen Kirche (United Methodist Church) im Streit austreten und eine eigene „traditionell-methodistische“ Kirche gründen, die weiterhin Ehe und Priesterweihe für Homosexuelle ausschließt. Der liberale Flügel der „United Methodist“ wolle beides freigeben. Die 16 führenden konservativen Bischöfe bezeichneten die Aufspaltung der Kirche als „das beste Mittel, unsere Meinungsverschiedenheiten zu lösen, indem jeder Teil der Kirche seinem theologischen Verständnis treu bleiben kann“. Die Generalkonferenz der Methodisten im Mai soll die Entscheidung bestätigen.

Die weltweit rund zwölf Millionen Mitglieder der Methodisten decken ein breites ideologisches Spektrum ab. Es reicht von Hillary Clinton bis Vizepräsident Mike Pence. Eine Mehrheit der US-Methodisten versteht sich politisch als konservativ, hat aber bei den Themen Abtreibung und Umwelt wesentlich liberalere Ansichten als andere protestantische Kirchen. Laut „Washington Post“ wird sich die künftige „traditionell-methodistische“ Kirche vor allem aus konservativen Gemeinden in Afrika sowie einigen Gemeinden in den USA rekrutieren. Die meisten der rund sieben Millionen US-Mitglieder würden bei der künftig liberalen „United Methodist“ verbleiben.

WERTVOLLER HANDSCHRIFTENFUND IN WITTENBERG

Die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek Wittenberg hat im Zuge

einer Inventur offenbar einen Sensationsfund gemacht. Bei einer Bestandssicherung seien zwei mittelalterliche Handschriftenfragmente entdeckt worden, bei denen es sich um den ältesten deutschsprachigen Belegtext des apokryphen Nikodemus-Evangeliums sowie um ein Fragment des Sankt Trudperter Hohenlieds handelt, des frühesten Kommentars dieses alttestamentlichen Buches in frühmittelhochdeutscher Sprache, wie die Bibliothek mitteilte. Das habe eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung der beiden Stücke im Handschriftenzentrum Leipzig ergeben.

Experten sprächen von „Sensationen“ für die germanistische und kulturwissenschaftliche Forschung, da deutschsprachige Texte aus dieser Zeit außerordentlich selten seien und die Fragmente „völlig neue Erkenntnisse“ zur Sprach- und Überlieferungsgeschichte ermöglichen, so die Bibliothek. Anlässlich der besonderen Funde will die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek vom 21. Februar bis 20. Mai eine Kabinettausstellung mit dem Titel „Wiederverwendet. Wiederentdeckt. Mittelalterliche Handschriftenfragmente als Bucheinbände“ zeigen.

HOLOCAUST-GEDENKTAG: KIRCHEN UND DIAKONIE IN DEUTSCHLAND WARNEN VOR ANTISEMITISMUS

Anlässlich des 75. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Jänner haben Vertreter von Kirchen und Diakonie in Deutschland an die Opfer des

Holocaust erinnert und vor Antisemitismus gewarnt. „Es ist unerträglich und nicht hinzunehmen, dass Antisemitismus in unserer Gesellschaft zunimmt“, erklärte Diakonie-Präsident Ulrich Lilie in Berlin. Der Theologe rief dazu auf, die Erinnerung an den Holocaust wachzuhalten und jede Form von Antisemitismus zurückweisen. „Das jüdische Leben in Deutschland ist für uns alle ein Glücksfall“, unterstrich der Diakonie-Präsident und rief zur Solidarität mit Juden auf.

Der Holocaust-Gedenktag erinnert an die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz vor 75 Jahren. Allein dort wurden von den Nationalsozialisten etwa 1,1 Millionen Menschen ermordet, die allermeisten waren Juden. Der evangelische hannoversche Landesbischof Ralf Meister rief ebenfalls dazu auf, das Gedenken an die Opfer des Holocaust wachzuhalten. Auschwitz habe die Welt verändert, sagte er in der Marktkirche in Hannover. Die Gründung des Staates Israel sei nicht zu denken ohne das Wort Auschwitz: „Ein Land, ein Staat, eine Verheißung, die auf die Suche nach Sicherheit für Jüdinnen und Juden in einer Welt, die immer noch voller Antisemitismus ist, eine Antwort gibt.“ Die Auslandsbischofin der Evangelischen Kirche in Deutschland, Petra Bosse-Huber, sagte bei einem Gedenkgottesdienst für die in der NS-Zeit ermordeten Sinti und Roma im Berliner Dom, Zukunft brauche Erinnerung. Die Erinnerung an den Völkermord durch die Nationalsozialisten sei nötig, „damit Vergeltung und Versöhnung eine Chance bekommen, selbst dann, wenn keine Heilung mehr möglich ist“.